

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0239/2020/BV

Datum:
01.07.2020

Federführung:
Dezernat I, Amt für Digitales und Informationsverarbeitung

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Beschaffung von 1.850 iPads - Umsetzung des
Sofortprogramms von Bund/Land zur Unterstützung
von Schülerinnen und Schülern ohne digitales
Endgerät**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Kauf von 1.850 iPads für Heidelberger Schulen zu Gesamtkosten in Höhe von 738.150 € brutto zu und stellt hierfür entsprechende Mittel überplanmäßig im Finanzhaushalt des Amtes für Schule und Bildung bereit. Die Deckung erfolgt aus den zweckgebundenen Fördermitteln des Sofortausstattungsprogramms im Rahmen des DigitalPakts Schule von Bund und Land.

Der Kauf hat ein Gesamtvolumen von brutto 738.150,00 € und soll nach einem Angebotsvergleich an die Firma Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH aus Heidelberg als günstigste Bieterin vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
1.850 iPads 10.2 WiFi 128GB Space Grey (inklusive Mehrwertsteuer)	738.150,00 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Überplanmäßige Mittelbereitstellung in 2020 Die Deckung erfolgt aus den Fördermitteln im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms DigitalPakt Schule.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Von den zur Verfügung gestellten Mitteln über das Sofortausstattungsprogramm von Bund/Land zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern ohne digitales Endgerät sollen in einer ersten Tranche zunächst 1.850 iPads für die Heidelberger Schulen beschafft werden. Eine weitere Auftragsvergabe zur Ausschöpfung der gesamten Fördermittel ist bereits in Planung.

Begründung:

Der Bund hat im Zusammenhang mit der Corona-Krise kurzfristig ein Sofortausstattungsprogramm in Höhe von 500 Mio.€ für Schülerinnen und Schüler (SuS) aufgelegt. Das Land Baden-Württemberg erhält 65 Millionen Euro und hat diese Summe verdoppelt. Somit stehen in Baden-Württemberg 130 Millionen Euro zur Verfügung, um insbesondere SuS mit digitalen Endgeräten zu versorgen, die aufgrund des eingeschränkten Präsenzunterrichts und einer zu geringen Anzahl bestehender Endgeräte zurzeit massiv benachteiligt werden. Die Fördermittel werden anhand der Schülerzahl an die Schulträger ausgeschüttet. Der Kopfbetrag je Schüler wird sich zwischen 80 und 90 € bewegen. Der Förderbescheid vom Land liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Die genaue Höhe der Fördersumme wird im Rahmen der Sitzung mitgeteilt.

Die Gelder sollen dabei vom Land an die Schulträger verteilt werden, welche dann die Endgeräte samt Zubehör beschaffen und über die Schulen an die SuS verleihen. Nach Ende der Krise verbleiben die Geräte im Eigentum des Schulträgers, um weiterhin an den Schulen eingesetzt zu werden.

Nach der Ermittlung des notwendigen Bedarfs - gemeinsam mit dem Amt für Schule und Bildung und den Schulleitern -, sollen die notwendigen Endgeräte in zwei Tranchen beschafft werden. Im Rahmen der ersten Tranche sollen 1.850 iPads mit Zubehör für die Heidelberger Schulen gekauft werden. Damit die Bereitstellung der iPads schnellstmöglich erfolgen kann, haben wir vorab eine Reservierung beim Lieferanten hinterlegt, diese gilt bis zum 10.07.2020. Nach Abarbeitung der ersten Lieferung (Installation, Implementierung, Verteilung) soll in Absprache mit den Schulleitungen eine weitere Beschaffung in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

Da die zurzeit und in den nächsten Monaten getroffenen Maßnahmen zum Homeschooling explizit der Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus dienen, gelten analog zur Schaffung von Heimarbeitsplätzen in anderen Verwaltungsbereichen besondere Regelungen bei der Vergabe und Beschaffung.

Die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen für solche Dringlichkeitsbeschaffungen hat das Bundeswirtschaftsministerium im Rundschreiben vom 19. März 2020 instruktiv dargestellt. Diese können auf die gewünschte Beschaffung der digitalen Endgeräte angewendet werden. Auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurde in Absprache mit der städtischen Vergabeabteilung ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach §§ 14 Absatz 4 Nummer 3, 17 Vergabeverordnung – in vereinfachter Form – durchgeführt. Es wurden insgesamt drei Angebote eingeholt, wovon die Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH aus Heidelberg als günstigste Bieterin hervorgegangen ist.

Die Angebotssumme liegt in einem angemessenen Rahmen.

Die Verwaltung bittet der ersten Auftragsvergabe in Höhe von insgesamt 738.150 € zuzustimmen.

Die Mittel werden überplanmäßig im Finanzhaushalt des Amtes für Schule und Bildung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den zweckgebundenen Fördermitteln des Sofortausstattungsprogramms im Rahmen des DigitalPakts Schule von Bund und Land.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ziel/e: Armut bekämpfen; Ausgrenzung verhindern Begründung: Im Zuge der Digitalisierung ist der souveräne und bewusste Umgang mit Medien und Technik zur Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Bewältigen beruflicher Anforderungen geworden. Die grundlegenden Kenntnisse hierfür müssen Kindern und Jugendlichen in der Schule von klein auf vermittelt werden
SOZ 9	+	Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen Begründung: Schule ist für die Vermittlung von Kenntnissen zuständig, die für das weitere Leben junger Menschen von Bedeutung sind. Im Sinne der im Bildungsplan verankerten Leitperspektive Medienbildung muss die Schule junge Menschen auf die digitalen Anforderungen vorbereiten
QU 4	+	Ziel/e: Partizipation Begründung: Gesellschaftliche Partizipation erfordert in allen Bereichen, beispielsweise am Arbeitsmarkt oder bei kulturellen Ereignissen, Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien. Fehlen diese Kenntnisse, droht eine Exklusion aus der Gesellschaft

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner